

Kleine Anfrage
der Abg. Christiane Staab CDU
und
Antwort
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Luftrettungsstandorte gibt es aktuell in Baden-Württemberg?
2. An wie vielen dieser Standorte darf auch nachts geflogen werden?
3. Welche Unternehmen sind aktuell mit der Luftrettung an welchem Standort in Baden-Württemberg beauftragt?
4. Wie viele Einsätze haben die mit der Luftrettung beauftragten Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren geflogen (mit der Bitte um Auflistung der jeweiligen Jahre, des Standortes, der Einsatzzeit [Tag oder Nacht] sowie der Flüge pro beauftragtem Unternehmen)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Verteilung der Luftrettungsstandorte am Tag, aber auch diese mit Nachtbetrieb in Baden-Württemberg im Hinblick auf eine flächendeckende notfallmedizinische Versorgung?
6. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg leben derzeit außerhalb der Reichweite eines Rettungshubschraubers, der innerhalb von zwanzig Flugminuten am Tag und 30 Minuten in der Nacht den Einsatzort erreichen kann?
7. Welche Kriterien und Datengrundlagen nutzt/nutzte die Landesregierung für Luftrettungsgutachten bzw. die Standortplanung von Luftrettungsstandorten/ Rettungshubschraubern (zum Beispiel Einsatzhäufigkeit, Bevölkerungsstruktur, Wetterbedingungen, Krankenhausdichte)?
8. In welchem Umfang nutzt/nutzte die Landesregierung wissenschaftliche Modelle oder Simulationen – wie Mikrosimulationsverfahren – zur Bewertung oder Optimierung der Luftrettungsstandorte?

9. Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Land Baden-Württemberg und externen Datenhaltern (zum Beispiel Deutscher Wetterdienst, Deutsche Flugsicherung, ADAC Luftrettung, DRF Luftrettung) zur Auswertung von Wetter-, Flug- und Einsatzdaten?
10. Welche Kosten entstehen dem Land durch die Beschaffung oder Nutzung von Wetter-, Flug- und Einsatzdaten für die Planung der Luftrettung (mit der Bitte um Angabe, welche dieser Daten der Landesregierung kostenfrei zur Verfügung stehen)?

13.11.2025

Staab CDU

Begründung

Diese Kleine Anfrage soll klären, auf welcher Basis die Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg festgelegt und gegebenenfalls geändert angepasst werden, um eine flächendeckende medizinische Notfallversorgung gewährleisten zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 Nr. IM6-5461-560/24/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Luftrettungsstandorte gibt es aktuell in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

In Baden-Württemberg gibt es derzeit die nachfolgenden Luftrettungsstandorte:

1. Villingen-Schwenningen
2. Ulm
3. Leonberg
4. Karlsruhe
5. Friedrichshafen
6. Stuttgart
7. Mannheim
8. Freiburg
9. Lahr (ab April 2026)

2. An wie vielen dieser Standorte darf auch nachts geflogen werden?

Zu 2.:

Der Luftrettungsstandort in Villingen-Schwenningen ist ein 24-Stunden Standort. Bei der Luftrettungsstation Ulm gibt es derzeit eine Randzeitenerweiterung im

sogenannten Probebetrieb, d. h. Einsatzzeiten bis Sonnenuntergang, bis zumindest 20 Uhr. Seit Juli 2025 ist zudem das luftrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren zum Sonderlandeplatz Pattonville (Stuttgart) abgeschlossen. Durch die Genehmigung ist der Nachtflugbetrieb des Rettungshubschraubers in Stuttgart künftig möglich. Der 24-Stunden-Betrieb ist eine wesentliche Änderung im Sinne des Vergaberechts, weshalb die entsprechende Dienstleistungskonzession europaweit ausgeschrieben werden muss. Das Land wird das entsprechende Vergabeverfahren für den 24-Stunden-Betrieb veranlassen. Bis zur Vergabe der Dienstleistungskonzession für den 24-Stunden-Betrieb ist aufgrund der nun vorliegenden Genehmigung ein Betrieb in den Tagesrandzeiten (Randzeitenerweiterung) einfacher als bisher möglich, sodass der Rettungshubschrauber mehr Stunden als bisher pro Tag einsatzbereit bereitstehen kann.

3. Welche Unternehmen sind aktuell mit der Luftrettung an welchem Standort in Baden-Württemberg beauftragt?

Zu 3.:

Derzeit ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH (DRF) mit der Durchführung der Luftrettung an den Standorten Villingen-Schwenningen, Leonberg, Karlsruhe, Friedrichshafen, Stuttgart, Mannheim und Freiburg und ab April 2026 mit dem Betrieb der neuen Luftrettungsstation in Lahr beauftragt. Die ADAC Luftrettung gemeinnützige GmbH (ADAC) ist mit der Durchführung der Luftrettung am Standort Ulm beauftragt.

4. Wie viele Einsätze haben die mit der Luftrettung beauftragten Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren geflogen (mit der Bitte um Auflistung der jeweiligen Jahre, des Standortes, der Einsatzzeit [Tag oder Nacht] sowie der Flüge pro beauftragtem Unternehmen)?

Zu 4.:

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Tabelle (siehe *Anlage*) verwiesen. Die darin enthaltenen Daten wurden dem Innenministerium von den beiden Betreibern der Luftrettungsstationen in Baden-Württemberg (DRF und ADAC) zugeliefert.

5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Verteilung der Luftrettungsstandorte am Tag, aber auch diese mit Nachtbetrieb in Baden-Württemberg im Hinblick auf eine flächendeckende notfallmedizinische Versorgung?

Zu 5.:

Die Luftrettungsstruktur in Baden-Württemberg war lange Zeit historisch gewachsen. Den Bedarf zum Ausbau hat das Land bereits vor Jahren erkannt. Im Jahr 2018 wurde eine wissenschaftliche Untersuchung beauftragt, mit dem Ziel, eine zukunftsweisende, flächendeckende und speziell auf die Bedürfnisse der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugeschnittene Luftrettungsarchitektur zu entwickeln und damit eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Hintergrund der Beauftragung der Struktur- und Bedarfsanalyse waren auch die sich veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Notfallversorgung in Verbindung mit einer sich kontinuierlich verändernden Klinikstruktur.

Auf Basis der Ergebnisse der durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement des Klinikums der Universität München (INM) durchgeführten Strukturanalyse, hat das Land im November 2022 sein Gesamtkonzept für eine neue Luftrettungsstruktur in Baden-Württemberg vorgestellt. Die Flächenabdeckung ist so geplant, dass alle potenziellen Einsatzorte tagsüber innerhalb von 20 Minuten und in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung durch ein Luftrettungsmittel erreicht werden können. Baden-Württemberg besitzt fortan (auf die Flächenländer bezogen) die beste Versorgungsdichte mit nur 3 575 km² pro Rettungshubschrauber.

Damit sieht sich das Land in Bezug auf die Notfallrettung aus der Luft auch künftig in einer sehr guten Position.

Zu den infolge des Luftrettungsgutachtens getroffenen Standortentscheidungen zählt die Errichtung von zwei neuen Stationen in Ravenstein und Lahr sowie die Verlegung von „Christoph 45“ von Friedrichshafen um einige Flugminuten in Richtung Norden ebenso wie die Verlegung von „Christoph 41“ von Leonberg an die BG Klinik Tübingen. Zudem wird die Einsatzbereitschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 51“ in Stuttgart-Pattonville auf 24 Stunden erweitert werden; die Genehmigung für den 24-Stunden-Betrieb liegt seit Juli 2025 vor. Im Rahmen der Neuvergabe des „Christoph 53“ in Mannheim im August 2025 wird dort ab dem neuen Beauftragungszeitraum (beginnend ab 1. November 2027) die Einsatzzeit in die Tagesrandzeiten erweitert.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Luftrettungsgutachtens wird künftig vor allem in den Bereichen, in denen die Flächenabdeckung bislang noch nicht vollständig erreicht wurde – insbesondere im Neckar-Odenwald-Kreis, im Hohenlohekreis, im nördlichen Schwarzwald, in der südlichen Schwäbischen Alb, in der nördlichen Bodenseeregion sowie hinsichtlich der Abend- und Nachtabdeckung im nördlichen Landesteil – eine deutliche Verbesserung der Versorgung erreicht. Insgesamt ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg damit sowohl boden- als auch luftgebunden flächendeckend und bedarfsgerecht notfallmedizinisch versorgt. Die Luftrettung stellt dabei eine unverzichtbare und künftig noch wirkungsvollere Ergänzung zum bodengebundenen Rettungsdienst dar und stärkt die Versorgung überall dort, wo sie für eine schnelle und schonende Patientenversorgung erforderlich ist.

6. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg leben derzeit außerhalb der Reichweite eines Rettungshubschraubers, der innerhalb von zwanzig Flugminuten am Tag und 30 Minuten in der Nacht den Einsatzort erreichen kann?

Zu 6.:

Dem Innenministerium liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

7. Welche Kriterien und Datengrundlagen nutzt/nutzte die Landesregierung für Luftrettungsgutachten bzw. die Standortplanung von Luftrettungsstandorten/Rettungshubschraubern (zum Beispiel Einsatzhäufigkeit, Bevölkerungsstruktur, Wetterbedingungen, Krankenhausdichte)?

8. In welchem Umfang nutzt/nutzte die Landesregierung wissenschaftliche Modelle oder Simulationen – wie Mikrosimulationsverfahren – zur Bewertung oder Optimierung der Luftrettungsstandorte?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mittels eines am INM entwickelten computergestützten Simulationsmodells wurden die Planungsvorgaben (Erreichung Notfallorte flächendeckend tagsüber innerhalb von 20 Minuten und in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung durch ein Luftrettungsmittel) in verschiedenen Varianten umgesetzt und die Auswirkungen auf das System Notfallrettung berechnet. Die Ergebnisse dieses Verfahrens mündeten schließlich in den Empfehlungen eines Ergebniszenarios, welches sich derzeit in Umsetzung befindet. Die Umsetzung der Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse verfolgt das Ziel, die notfallmedizinisch erforderlichen Zielparameter planerisch an jedem Ort in Baden-Württemberg sicherzustellen (das Luftrettungsgutachten ist im Volltext auf der Homepage des Ministeriums abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20200727_Strukturanalyse_Luftrettung_Baden-Wuerttemberg_2020.pdf).

9. *Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Land Baden-Württemberg und externen Datenhaltern (zum Beispiel Deutscher Wetterdienst, Deutsche Flugsicherung, ADAC Luftrettung, DRF Luftrettung) zur Auswertung von Wetter-, Flug- und Einsatzdaten?*
10. *Welche Kosten entstehen dem Land durch die Beschaffung oder Nutzung von Wetter-, Flug- und Einsatzdaten für die Planung der Luftrettung (mit der Bitte um Angabe, welche dieser Daten der Landesregierung kostenfrei zur Verfügung stehen)?*

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die für die Planung und Durchführung der Luftrettung erforderlichen Wetter-, Flug- und einsatzrelevanten Fachdaten werden nicht durch das Innenministerium selbst vorgehalten oder beschafft. Mit der Beauftragung der jeweiligen Konzessionäre zur Durchführung der Luftrettung wurde zugleich die Verantwortung für die Beschaffung, Nutzung und Aktualisierung der zum sicheren Flugbetrieb notwendigen Daten auf die Betreiber übertragen. Dem Land Baden-Württemberg entstehen somit auch keine Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung oder Nutzung von Wetter-, Flug- oder Einsatzdaten für die Planung der Luftrettung. Die Kosten für die im Rahmen des Luftrettungsgutachtens durch das INM selbst eingeholten Daten waren in den Kosten des Gutachtens enthalten.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär

Luftrettungsstation	Betreiber	2020			2021			2022			2023			2024		
		Tag	Nacht	Gesamt												
Freiburg	DRF	1.349	5	1.354	1.401	10	1.411	1.384	4	1.388	1.347	7	1.354	1.212	9	1.221
Friedrichshafen	DRF	1.007	1	1.008	1.002	1	1.003	1.118	2	1.120	1.018	6	1.024	863	8	871
Karlsruhe	DRF	1.081	15	1.096	927	13	940	974	7	981	879	13	892	773	5	778
Leonberg	DRF	975	7	982	888	6	894	1.000	5	1.005	850	3	853	726	7	733
Mannheim	DRF	1.054	3	1.057	965	4	969	995	1	996	971	9	980	912	15	927
Stuttgart	DRF	1.058	9	1.067	995	3	998	1.047	13	1.060	907	5	912	810	8	818
Villingen-Schwenningen	DRF	1.338	379	1.717	1.311	388	1.699	1.328	379	1.707	1.215	370	1.585	1.050	335	1.385
Ulm	ADAC	*	*	1.409	43	1.452	1.451	116	1.567	1.247	93	1.340	1.102	87	1.189	
Gesamt		7.862	419	8.281	8.898	463	9.366	9.297	527	9.824	8.434	506	8.940	7.448	474	7.922

Hinweise:

1. Die Einsatzzahlen der DRF beinhalten nur Primär- und Sekundäreinsätze (keine Fehleinsätze).
2. Die Einsatzzahlen des ADAC beinhalten auch Fehleinsätze. (Die Filterung ausschließlich nach Primär- und Sekundäreinsätze war für den ADAC mit verhältnismäßigem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar)
3. Definition Nachteinsatz: Definition Nachteinsatz: Mehr als 50% der absolvierten Flugzeit liegt innerhalb der fliegerischen Nacht (Zeitraum zwischen dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung und dem Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung)

* Die Daten wurden dem Innenministerium nicht zugeliefert.